



Antrag für Betreuungsbeiträge

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben an die Gemeinde Elgg, Soziales und Gesellschaft, Frühe Kindheit, Lindenplatz 4, 8353 Elgg, zu senden. Es muss **sofort nach Vertragsunterzeichnung mit der Kindertagesstätte (Krippe/Hort), dem Tagesfamilienverein eingereicht werden, spätestens aber 10 Tage nach Beginn der Betreuung**. Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

1. Personalien der Erziehungsberechtigten, die im gleichen Haushalt wohnen

*Wenn ein betreutes Kind mit einem Elternteil zusammenwohnt und im **gleichen Haushalt** auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.*

1. Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Adresse

PLZ

Wohnort

2. Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

☐ Die 2. Person ist **NICHT** der Vater/die Mutter des/der Kindes/-r

2. Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

1. Person

Sind Sie

- ☐ selbstständig erwerbend?
- ☐ unselbstständig erwerbend?
- ☐ erwerbslos gemeldet (RAV)?

(aktuelle Taggeldbescheinigung beilegen)

- ☐ in Ausbildung?
- ☐ Bezüger/-in einer IV-Rente?

Arbeitspensum in % _____

2. Person

Sind Sie

- ☐ selbstständig erwerbend?
- ☐ unselbstständig erwerbend?
- ☐ erwerbslos gemeldet (RAV)?

(aktuelle Taggeldbescheinigung beilegen)

- ☐ in Ausbildung?
- ☐ Bezüger/-in einer IV-Rente?

Arbeitspensum in % _____



3. Angaben zum Arbeitgeber

Bei mehreren Arbeitgebern ist der Hauptarbeitgeber anzugeben

Arbeitgeber von Person 1

Firma

Adresse

PLZ, Ort

Personalverantwortliche/r:
Name

Telefon

Arbeitgeber von Person 2

Firma

Adresse

PLZ, Ort

Personalverantwortliche/r:
Name

Telefon

Vom Arbeitgeber oder Dritten Beiträge für die Kinderbetreuung
Falls ja, Betrag CHF

☐ ja

☐ nein

☐ pro Tag

☐ pro Monat

4. Beziehen Sie

Wirtschaftliche Sozialhilfe?

☐ ja

☐ nein

Falls ja, werden die Betreuungsbeiträge direkt mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe verrechnet.

5. Werden Sie

Quellenbesteuert?

☐ ja

☐ nein

6. Massgebendes Einkommen der zum Haushalteinkommen beitragenden Personen

Einkommen aktuell:

Person 1

Person 2

Vermögen aktuell:

Person 1

Person 2

Erwarten Sie grössere Änderungen in Ihrem Einkommen für das laufende Jahr? (z.B. mehr Lohn aufgrund grösserem Arbeitspensum)

☐ ja

☐ nein



Falls ja, geschätzte Mehreinnahmen (CHF) _____

7. Bargeldlose Überweisung

Auszahlung an

☐ Sozialabteilung

☐ Tagesfamilienverein

Wenn Sie Sozialhilfe beziehen oder Ihr Kind bei einem Tagesfamilienverein betreuen lassen, wird das Geld direkt überwiesen.

Kontoangaben

Postkontonummer _____

IBAN _____

Name/Ort der Bank _____

Kontoinhaber/-in _____

CH _____

Bitte Einzahlungsschein beilegen (falls vorhanden)

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die zuständige Abteilung der Gemeinde Elgg ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte (insbesondere beim Steueramt und beim Arbeitgeber) zur Berechnung der Beitragshöhe einzuholen und falls notwendig, weitere Unterlagen einzufordern. Weiter wird der Gemeinde erlaubt, die auf der Seite 5 angegebene Institution zu informieren, dass Sie Betreuungsbeiträge erhalten.

Die Antragsstellenden müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug innert einer Woche der Gemeinde Elgg melden.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Beilagen

☐ Aktuelle Lohnabrechnung/en

☐ Kopie der letzten Steuererklärung

☐ Beleg über wirtschaftliche Sozialhilfe

☐ Ausbildungsbestätigung

☐ IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein)

☐ Belege über Unterhaltsbeiträge

☐ Einzahlungsschein

☐ Aktuelle RAV Taggeldbescheinigung



Vom Tagesfamilienverein auszufüllen (Kindertagesstätten füllen die Tabellen unter 8.b aus)

8. a. Angaben zum Betreuungsumfang in der Tagesfamilie

Institution		Tarife			
Adresse			bis 18 Monate	ab 18 Monate	Primar-schul-kinder
PLZ, Ort		Ganzer Tag			
Kontaktperson		Halber Tag			
		½ Tag inkl. Mittagessen			

Name Kind 1:		Geb. Datum:		Betreuung seit:	
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					

Name Kind 2:		Geb. Datum:		Betreuung seit:	
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					

Name Kind 3:		Geb. Datum:		Betreuung seit:	
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					



b. Angaben zum Betreuungsumfang in der Kindertagesstätte (Kita)

Institution	
Name	
Adresse, PLZ, Ort	
Kontaktperson	
Betreuung seit:	

Name Kind			
Geb. Datum:	Kleinkind 3-18 Monate :	Kleinkind ab 18 Monate :	Kindergarten- und Primarschulkinder

Name Kind			
Geb. Datum:	Kleinkind 3-18 Monate :	Kleinkind ab 18 Monate :	Kindergarten- und Primarschulkinder

Name Kind			
Geb. Datum:	Kleinkind 3-18 Monate :	Kleinkind ab 18 Monate :	Kindergarten- und Primarschulkinder

Total Stunden/Woche und Monat	h / Woche	x 4,33 =h/Monat
sonstige Gebühren, Spesen, zusätzliche Kosten pro Monat	CHF	
Total CHF pro Monat		



b. Angaben zum Betreuungsumfang in der Kindertagesstätte (Hort)

Institution	
Name	
Adresse, PLZ, Ort	
Kontaktperson	
Betreuung seit:	

Name Kind			
Geb. Datum:	Kleinkind 3-18 Monate :	Kleinkind ab 18 Monate :	Kindergarten- und Primarschulkinder

Name Kind			
Geb. Datum:	Kleinkind 3-18 Monate :	Kleinkind ab 18 Monate :	Kindergarten- und Primarschulkinder

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung 06.30-8.10 Uhr					
Schulergänzende Betreuung 8.10-11.50 Uhr					
Mittagstisch 11.50-13.45 Uhr					
Nachmittagsbetreuung 13.45-18.30 Uhr					
Aufgabenbetreuung 15.20-18.30 Uhr					
Ganztagesbetreuung 6.30-18.30 Uhr					



9. Auszahlung der Betreuungsbeiträge

Kindertagesstätte (Krippe/Hort)

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung direkt an die Erziehungsberechtigten. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde eine Auszahlung an die Kindertagesstätte bewilligen.

Es wird eine direkte Überweisung an die Kindertagesstätte (Kita/ Hort) gewünscht.

☐ Begründung:

Tagesfamilienverein

Weil bei Tagesfamilien die Betreuungsstunden stark schwanken können, ist eine monatliche Auszahlung direkt an die Erziehungsberechtigten zu aufwendig. Die Tagesfamilienvermittlung stellt deshalb an die Gemeinde Rechnung, die wiederum die Betreuungsgutscheine überweist.

10. Bestätigung der Kindertagesstätte (Kita/ Hort) / des Tagesfamilienvereins

Die Kindertagesstätte (Kita/ Hort) / der Tagesfamilienverein bestätigt, dass die Angaben zum Betreuungsumfang vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind und zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine vertragliche Betreuungsvereinbarung mit den gesuchstellenden Erziehungsberechtigten besteht. Die Kindertagesstätte (Kita/ Hort) / der Tagesfamilienverein nimmt zur Kenntnis, dass jede Änderung des Betreuungsumfangs, die Beendigung oder das Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche der Sozialabteilung der Gemeinde Elgg schriftlich zu melden ist.

Die Kindertagesstätte (Kita/ Hort) / der Tagesfamilienverein bestätigt, dass sie / er nach eidgenössischen und/oder kantonalen Recht anerkannt sind und über eine Betriebsbewilligung der zuständigen Behörde verfügen. Auf Verlangen ist diese der Abteilung Soziales und Gesellschaft/ Frühe Kindheit der Gemeinde Elgg vorzulegen.

Kindertagesstätte (Kita/ Hort) /
Tagesfamilienverein

Unterschrift Leitung

Ort / Datum

Kontaktadresse

Gemeinde Elgg
Soziales und Gesellschaft
Frühe Kindheit
Lindenplatz 4
8353 Elgg

Für eine telefonische Auskunft steht für Sie zur Verfügung:

Xenia Bichert / 052 368 55 87